

Erstam Dienstag,
sonntags, Samstag
und Sonntag
-11 der Gratz-Beläge
Der Sitz 1: 5
K. 2.
Bestellpreis
pro Quartal
in Brief 90
90
a. verhält dieselben
K. 1. 10.

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeiger
von der
Altensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
Herrn Nagold.

Einschickungspreis
für Kleinzeit und
nahe Umgebung
bei einmaliger Ein-
rückung 8 Pfg.
bei mehrmal, je 6
auswärts je 8 Pfg.
die 1/2spaltige Zeile
oder deren Raum.
Bewandbar:
Beiträge werden dank-
bar angenommen.

Nr. 187.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei
den Kgl. Postämtern und Postboten.

Samstag, 2. Dezember

Belastigungen aller Art finden die erfor-
derliche Berücksichtigung.

1899.

Uebertreten wurde die erledigte Stelle des Stationsmeisters
in Liebzell dem Stationsfalter Schwarz in Nagold; die erledigte
evangelische Pfarrei in Reunel, Defanats Freudenstadt, dem Pfarrverweser
Karl Vogel in Liebst.

In Emmingen ist die Rauls- und Klammenschneide ausgebrochen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 28. Novbr. Tagesordnung: Fortsetzung
der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über Abände-
rungen der Gewerbeordnung. Die Kommission beantragt,
einen neuen Artikel 7a, Ausdehnung der Krankenversicherung
auf Hausgewerbetreibende, einzufügen. Abg. Febr. v. Hehl
zu Hirschheim weist darauf hin, daß die Heimarbeiter
bei den außerordentlich geringen Löhnen der Krankenfürsorge
dringend bedürfen. Die Bedenken gegen die Verquickung
der Krankenversicherung mit der Gewerbeordnung könne er
nicht teilen. Er glaube, alle seine Freunde würden für den
Gesetzentwurf der Kommission stimmen. Staatssekretär Graf
Posadowsky kann den materiellen Ausführungen des
Vortragenden nur zustimmen. Nach längerer Debatte wird
Art. 7a gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.
Bei Art. 8 beantragt die Kommission einen neuen Abschnitt,
wonach für Gehilfen, Lehrlinge und Leiter der offenen Ver-
kaufsstellen, Kontore und Lagerräume die ununterbrochene
Ruhezeit 10 Stunden, in Gemeinden von über 20 000 Ein-
wohnern 11 Stunden betragen soll, ferner eine angemessene
Mittagspause verlangt wird, die außerhalb der Verkaufsstellen
2 Stunden, mindestens aber 1 1/2 Stunden betragen
muss, was die Gemeindebehörden verlangen können. Hierzu
beantragt Abgeordneter Albrecht (Soz.), die Ruhezeit auf
12 Stunden und die Mittagszeit auf 2 Stunden festzusetzen
und die Inhaber der Verkaufsstellen zu verpflichten, den
Angestellten Gelegenheit zu geben. Febr. v. Stumm
beantragt, die Bestimmung über die Mittagspause zu be-
seitigen. v. Leseberg beantragt, die Ruhepause von
11 Stunden nicht zugulassen und für die Mittagspause das
Mindestmaß von einer Stunde anzusetzen. Abg. Kosnow
befürwortet den Antrag Albrecht. Die Thronrede habe einen
umfassenden Schutz der Angestellten des ganzen Handels-
gewerbes versprochen, jetzt beschränke man diesen auf die
Verkaufsstellen und Kontore. Redner beantragt, über den
letzten Satz des Antrags Albrecht, betreffend die Gelegen-
heit, besonders abzustimmen. Aus den Ermittlungen der
Krankenkassen gehe hervor, daß der Mangel an Gelegen-
heit einen überaus ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit
der Verkäuferinnen ausübe. Abg. Basser mann (natl.)
tritt für die Kommissionsfassung ein. Staatssekretär Graf
Posadowsky führt aus, es handle sich hier um seit

langer Zeit eingewurzelte Gewohnheiten. Man müsse be-
denken, daß die Vorschriften auch die Möglichkeit zur Durch-
führung derselben bieten müssen, um nicht an dem aktiven
Widerstand eines großen Teiles der Prinzipale zu scheitern.
Gewiß ist der 8 Uhr-Ladenschluß fast überall durchführbar,
aber es scheint praktisch, mit einer Minimalruhezeit von
10 Stunden zu beginnen. In kleinen Geschäften sei manches
Geschäft, besonders an Markttagen, so beschaffen, daß die Ge-
hilfen nicht wüssten, wen sie zuerst bedienen sollten. Anderer-
seits habe es in Berlin elegante Geschäfte, wo man niemals
einen Kunden ein- oder ausgehen sehe. Die Einwohnerzahl
habe keinen Einfluß. In einem Kolonialwarengeschäft werde
immer mehr zu thun sein als in einem Geschäft für Kunst-
gegenstände. Schon jetzt dränge alles nach den größeren
Geschäften mit mehreren Gehilfen und nach den Großstädten
mit den großen Warenhäusern. Die Lage der kleinen Ge-
schäftsleute sei schlimm. Man müsse ihnen helfen. Durch
die Annahme des Art. 2 der Kommissionsfassung würden
die kleinen Geschäfte in den Augen der Gehilfen zu Ge-
schäften zweiter Klasse herabgesetzt werden. Redner bittet
diesen Antrag: 11 Stunden Ruhe in Gemeinden mit über
20 000 Einwohnern abzulehnen. „Wir schieben den Kultur-
wagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens langsam
und mühsam vorwärts.“ Der Staatssekretär erkennt an, daß
die vorliegenden Verhältnisse direkt unzufrieden ge-
nannt werden müssen. Aber im allgemeinen werde eine
einstündige Mittagspause genügen. Andernfalls müßte die
Kommunalfeldverwaltung einschreiten. Hierfür wird der
Antrag Albrecht auf 12 Stunden Ruhe abgelehnt. Der An-
trag Albrecht betreffend die Gelegenheit wird angenommen.
Sodann lehnt das Haus den Antrag Leseberg ab und nimmt
die Kommissionsfassung mit dem Amendement Albrecht be-
treffend die Gelegenheit an.

* Berlin, 29. Nov. Zur Beratung steht der Antrag
Agster auf Vorlegung des Entwurfs eines Reichsberggesetzes
in Verbindung mit einem Antrag Lenzmann über den gleichen
Gegenstand. Abg. Sachs führt aus, der Wunsch nach
einem Reichsberggesetz sei nicht neu. Es liege in dieser Be-
ziehung eine Resolution des Reichstages vor und schon im
Frankfurter Parlament seien dahingehende Wünsche geäußert
worden. Nicht nur in Arbeiterkreisen verlange man ein
solches Gesetz. Die Bewirtung auf diesem Gebiete der
Fischerei sei unzulänglich. Zu wünschen wäre eine all-
gemeine Einführung von Bergschiedsgerichten. Es lasse sich
noch Abhilfe schaffen. Sie können das, meine Herren!
Wollen Sie nur! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Vizepräsident Frege: Der Herr Redner hat nahezu drei

Stunden gebraucht, um den Antrag Agster zu begründen.
(Unruhe links.) Abg. Beck-Roburg begründet den An-
trag Lenzmann, der denselben Gegenstand betrifft. Abg.
Hilbert führt aus, die Nationalliberalen seien gewiß be-
reit, im Sinne des einheitlichen deutschen Rechts und des
engeren Zusammenschlusses des Vaterlandes den vorgeschlagenen
Weg zu beschreiten; doch müßten der Landesgesetzgebung
die notwendigen Rechte vorbehalten werden. Uebrigens
liegen die Verhältnisse der Bergarbeiter keineswegs so un-
günstig, wie sie Abg. Sachs dargestellt habe. (Widerpruch
bei den Sozialdemokraten.) Abg. Hise führt aus, ein reichs-
gesetzliches Berggesetz würde eine zivilrechtliche und soziale
Seite haben. Jedenfalls sei eine einheitliche reichsgesetzliche
Regelung erwünscht. Die Zentrumspartei habe daher einer
solchen stets zugestimmt, so auch einer Resolution bei dem
Bürgerlichen Gesetzbuch. Hierfür wird ein Vertagungsan-
trag angenommen.

Württembergischer Landtag Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 24. Nov. (87. Sitzung.) T.-D.:
Zwangserziehung. Der vorliegende Entwurf bildet eine
Ergänzung oder Vollziehung der reichsgesetzlichen Bestimm-
ungen, die lediglich die Zwangserziehung im Falle elterlicher
Versäumnis statuten, während es sich hier um eine Für-
sorge darüber hinaus handelt. Nachdem der Berichterstatter
Febr. v. Seckendorf heute über den grundlegenden
Art. 1 unter Verantwortung teilweiser Wiederherstellung des
Entwurfs einen kurzen Bericht erstattet hatte, erging sich
der Mitberichterstatter Dr. Kienle über das Thema in
ziemlich breiter Weise. Prinzipiell bejahte auch er das Recht
des Staates zu derartigen Einschreiten, da eine Zwangs-
erziehung sich auch dort erforderlich zeigen könne, wo ein
Beweis für elterliche Schuld nicht beizubringen sei. Den
Standpunkt des Centrums kennzeichnet er dahin: es habe die
Eingriffe in das Elternerrecht zu mildern, den konfessionellen
Charakter der Erziehung zu bewahren und diese möglichst von
bureaucratischer Schablone freizuhalten. Der Anstalts-
erziehung sei die Familienerziehung vorzuziehen. Gegenüber dem
Centrumredner traten eine Reihe Abgeordneter eher für
verschärfende Maßregeln durch Zurückgreifen auf die
Regierungsvorlage ein, um die Möglichkeit der Zwangs-
erziehung zu erleichtern. Es wurde namentlich geltend ge-
macht, eine zu starke Verkaufulierung des Gesetzes bewirke,
daß es für eine Besserung verwahrloster Minderjähriger
zu spät werde. Beantragt wird u. A., die Zulässigkeit des

Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch. (Fortsetzung.)

Zur Gültigkeit eines Schenkungsvertrags ist die
gerichtliche oder notarielle Beurkundung des Versprechens
erforderlich.

Wenn künftig einer einem Andern nur wenige Mark
verspricht, so kann der Beschenkte die Erfüllung des Ver-
sprechens nicht verlangen, wenn das Bestreben nicht gerichtlich
oder notariell beurkundet war. Andererseits kann eine
Schenkung selbst von 100 oder 1000 M., wenn diese
Schenkung vollzogen ist, nicht deshalb zurückgefordert werden,
weil das Versprechen nicht gerichtlich oder notariell beurkundet
war. Der Mangel der Form wird hiernach durch die Er-
füllung des Versprechens geheilt.

Ueber die Miete bestimmt das Gesetz, daß der Mieter
ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt ist, die
gemietete Sache weiter zu vermieten. Wird die Erlaubnis
ohne wichtigen Grund verweigert, so kann der Mieter unter
Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen; dies
ist natürlich nur für die Fälle von Bedeutung, wo die
vertragsmäßigen Kündigungsfristen längere sind, als die
gesetzlichen.

Bei Grundstücken ist der Satz: „Kauf bricht Miete“
in das Gegenteil verwandelt. Verkauft ein Vermieter ein
vermietetes Grundstück, so tritt der Erwerber von selbst in
alle Rechte und Pflichten des Vermieters ein. Erfüllt
der Erwerber seine Verpflichtungen nicht und es erwächst
hieraus dem Mieter ein Schaden, so haftet für diesen der
Verkäufer (L. Vermieter) wie ein Bürge.

Der Mietzins ist am Ende der Mietzeit zu entrichten,
ist er nach Zeitabschnitten bemessen, so ist er nach dem
Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

Der Mietzins für ein Grundstück, Wohnräume und
andere Räume ist, falls der Mietvertrag nicht ein anderes
bestimmt, nach dem Ablauf je eines Kalendervierteljahres
am ersten Werktag des folgenden Monats zu entrichten.

Ist die Mietzeit nicht zum Voraus bestimmt, so kann
jeder Teil das Mietverhältnis kündigen.

Bei Grundstücken, Wohnungen ist die Kündigung nur
für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie
hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu
erfolgen; z. B. am 31. März am 4. Januar.

Ist der Mietzins nach Monaten berechnet, so ist die
Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zu-
lässig; sie hat spätestens am 15. Tag des Monats zu
erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, so ist
die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche
zulässig, sie hat spätestens am 1. Werktag der Woche zu
erfolgen. Bei beweglichen Sachen hat die Kündigung
spätestens am 3. Tag vor dem Tag zu erfolgen, an dem das
Mietverhältnis endigen soll.

Ist der Mietzins für ein Grundstück oder für eine
bewegliche Sache nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung
an jedem Tag für den folgenden zulässig. Ein Mietver-
trag über ein Grundstück, der für längere Zeit als ein Jahr
geschlossen wird, bedarf der schriftlichen Form. Wird die
Form nicht beachtet, so gilt der Vertrag als für unbestimmte
Zeit geschlossen, d. h. er kann mit den gesetzlichen
Fristen gekündigt werden.

Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungs-
frist kündigen, wenn der Mieter oder dessen Mieter
trotz Mahnung einen vertragswidrigen Gebrauch der
Sache fortsetzt, oder wenn der Mieter für zwei aufeinander
folgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder
eines Teiles im Verzug ist. Zahlt der Mieter noch vor
der Kündigung, oder ist die Miete angeborgt, so ist die
Kündigung ausgeschlossen.

Die Miet- und Pachtzinsverfahren, wie schon
gesagt, in 4 Jahren; die Erlagsansprüche des Vermieters
aber wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der ver-
mieteten Sache, soweit diese nicht durch den vertragsmäßigen
Gebrauch herbeigeführt ist und die Ansprüche des Mieters
auf Ersatz von Verbesserungen oder auf Gestattung der
Begnahme einer Einrichtung, verfahren in sechs Monaten.

Dem Vermieter steht ein ausgedehntes Pfandrecht an
den eingebrachten Sachen des Mieters für seine Forderungen
aus dem Mietverhältnis zu.

Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf diejenigen Sachen,
die der Gerichtsvollzieher nicht pänden darf, auch kann
der Vermieter der Entfernung der eingebrachten Gegen-
stände nicht entgegenreden, wenn diese in regelmäßigen
Geschäftsbetriebe des Mieters erfolgt, oder wenn die jurisk-
bleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar
ausreichen.

Der Vermieter darf die Entfernung der seinem Pfand-
recht unterliegenden Sachen ohne Anrufen des Gerichts
verhindern und die Sachen, wann der Mieter auszieht, in
seinem Besitz nehmen.

In Beziehung auf die zu sichernde Forderung ist das
Pfandrecht verschieden gestaltet, je nachdem es nur gegen
den Schuldner, oder gegen weitere Gläubiger desselben
wirken soll.

Das Pfandrecht des Vermieters erstreckt sich nicht
auf die eingebrachten Sachen des Ehegatten und der Kinder
des Mieters. Es ist deshalb zu raten, in zweifelhaften
Fällen die Mietverträge mit beiden Eheleuten und nicht
mit einem allein abzuschließen. Für ein Pachtverhältnis
gelten ganz ähnliche Vorschriften.

Die Verzinslichkeit der Darlehen verleiht sich von
selbst; sind Zinsbedingungen, so sind solche, wenn nicht ein
Anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres,
spätestens jedoch bei der Rückstattung des Darlehens zu
entrichten.

Ist für die Rückstattung eine Zeit nicht bestimmt,
so hängt die Fälligkeit davon ab, daß der Gläubiger oder
der Schuldner kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei
Darlehen von mehr als 300 M. 3 Monate, bei Darlehen
von geringeren Betrag 1 Monat. Wenn Zins nicht be-
dingen sind, so ist der Schuldner auch ohne Kündigung
zur Rückstattung berechtigt, nicht aber der Gläubiger
zum Zurückfordern.

(Fortsetzung folgt.)

immer mehr Gäste heran, so daß weit über 1000 Personen gespeist wurden. Am zweiten Tage verringerte sich die Zahl derselben auf 400 Personen. Es war ein Leben in Engeln, als ob eine Völkerwanderung angebrochen wäre, die Chaussees waren von Fuhrwerken und Menschen ununterbrochen belebt. Zwei Kapellen spielten zum Tanz auf.

Von der Rettungsstation Helgoland wurde folgendes Telegramm nach Bremen abgegeben: Am 28. ds. strandete hier der Dampfer Agenoria. Der Kapitän und 14 Mann durch das Rettungsboot Dora und 5 Mann durch das Rettungsboot gerettet. Ein Mann ist ertrunken.

Ausländisches.

Wien, 29. Nov. Die Verhandlungen, welche der Ministerpräsident Graf Clary gestern mit den Führern der Deutschen und der Russen führte, waren ergebnislos. Die Lage ist unverändert. Sowohl die Deutschen wie die Russen lehnen es ab, die Initiative zu einer Verständigung zu ergreifen. Die Obmänner der Deutschen erklären, die Voraussetzung für das Zustandekommen einer solchen Konferenz sei die Aufgabe der Obstruktion seitens der Russen. Unter dem Druck der Obstruktion könne keine Verständigung versucht werden.

Wien, 30. Nov. Nach den übereinstimmenden Blättermeldungen verläßt, daß befristete Regelung der deutsch-russischen Angelegenheiten Konferenzen unter dem Vorsitz des Sowjok's stattfinden sollen, woran je 8 Mitglieder der Deutschen und Russen teilnehmen. Der tschechische Großgrundbesitzer entzieht Pajisy und Metall zu den Konferenzen, welche eventuell noch heute stattfinden. Der Klubmann der Klubobmänner der Linken und das Exekutivkomitee der Russen wird die Vorträge über die Verständigungskonferenzen erörtern.

Rom, 29. Nov. In vatikanischen Kreisen erzählt man, daß zwischen dem Vatikan und der französischen Regierung lange Verhandlungen schwanden, um die französische Gesandtschaft beim Vatikan zu sichern. Das Pariser Kabinett verlangte, um den Widerstand der Budgetkommission zu besiegen, wichtige Konzessionen vom Vatikan. Es heißt, daß der Papst, entgegen dem Einspruch Ledochowsk's, Frankreich das Protektorat über die Christen im Orient neu bestätigt habe.

Brüssel, 29. Nov. An hiesiger hervorragender interessierter Stelle neigt man der Ansicht zu, daß die Anerkennung Transvaal's als „kriegsführende Macht“ von Seiten Englands die Folge des Besuches des deutschen Kaisers in England ist. Wenn England siege, behalte es die Hand immer frei, siege es nicht, so müsse die Anerkennung Transvaal's als „kriegsführende Macht“ vorausgegangen sein, bevor die Vermittlung einer anderen Macht angerufen werden könne.

London, 29. Nov. „Times“ und „Morning Post“ sprechen sich in ihren Leitartikeln mit sichtlich befriedigter über den nun beendeten Besuch des deutschen Kaisers in England aus. Die „Times“ hebt besonders hervor, daß der Kaiser für die Witwen und Waisen des jetzt in Natal befindlichen ersten Dragoner-Regiments 300 Pfund Sterling gespendet hat. Die Konferenzen des Kaisers und seines Ministers mit den führenden britischen Staatsmännern hätten zu Schlüssen geführt, welche den wahren Interessen Englands sowohl wie Deutschlands entsprächen, Interessen, welche in sehr weiter Ausdehnung parallel laufen. Die „Morning Post“ schreibt: „Zweifellos werden die Resultate jener Konferenz in die Weltgeschichte eingetragen werden, aber wir wünschen, daß unser Lebenwohl vom Kaiser so frei von Hintergedanken sei wie unser Willkommen es war.“

Windhorst, 29. Nov. Ein gemischtes Regiment der Gardelavallerie der Königin ging von hier nach Southampton zur Einschiffung nach Südafrika ab.

Leicester, 30. Nov. Chamberlain führte in einer

gestern in einer hier gehaltenen Rede aus, der Krieg mit Transvaal sei der größte, den die jetzige Generation erlebe. England habe direkt vom Kriege nichts zu gewinnen. Wenn die Unionflagge morgen über Transvaal und dem Orange-Staat wehte, wäre es das einzige Ergebnis, daß eine gute Verwaltung, Gerechtigkeit und Gedeihen herrschten, woran England mit der ganzen zivilisierten Welt teilnehme. Die auswärtigen Kritiken, die von einem Krieg der Gabsucht und der Raubgier sprächen, kennen weder England noch den Grundsatz seines Vorgehens, demzufolge das Mutterland niemals sekundäre Wohlthaten von seinen Kolonien verlange. England kämpfe für die Gerechtigkeit und Freiheit, sowie die Achtung der feierlich abgeschlossenen Konvention, um dem Angriff gegen die Oberherrschaft der Königin zu widerstehen und seine Stammesangehörigen gegen Unbill und Ungerechtigkeit zu schützen. Chamberlain führte aus, man spreche von Transvaal als von einem schwachen Staat; im Augenblick, als der Krieg ausbrach, war Transvaal der mächtigste Staat Südafrika's. England müsse seine Truppen 6000 Meilen zur See, dann 1500 Meilen auf dem Lande befördern. Unter diesen Umständen müsse man den Kriegereignissen gleichmütig folgen und bereit sein, Niederlagen hinzunehmen. Die Siege dürfe man nicht übertreiben und müsse mit festem Vertrauen das Ende des Krieges abwarten.

Petersburg, 28. Nov. Der englische Geschäftsträger hat der russischen Regierung mitgeteilt, England befinde sich seit dem 11. Oktober im Kriegszustand gegen die südafrikanischen Republiken. Hierzu bemerkt der „Swet“, die englische Regierung habe hiermit ihre frühere Erklärung, sie führe keinen Krieg, sondern „unterwerfe die Aufrechter“, zurückgezogen. Die „Kowoje Bremeja“ mißt der Erklärung eine weittragende Bedeutung bei und meint, die Mächte seien nunmehr in die Lage versetzt, außer den Abteilungen des Roten Kreuzes Militäragenten in das Lager der Buren zu entsenden. Auch seien die Mächte berechtigt, nach ihrem Ermessen den geeignetsten Zeitpunkt zu wählen, zwischen England und Transvaal zu intervenieren, um so mehr, als die Afrikaner mehr und mehr zu den Buren übertraten, so daß die Lage des Oberkommandeurs Buller sehr erschwert sei und England nötigen werde, Friedensverhandlungen einzuleiten, um weitere Opfer an Geld und Menschen zu vermeiden, wobei den Buren ihre Selbständigkeit erhalten werde.

Ros Konstantinopel kommen seit einigen Tagen sehr beunruhigende Mitteilungen über Attentatsversuche auf den Sultan. Die Verhaftungen mehren sich. Die Jungtürken verüben fortgesetzt Exzesse am Sultan, der von einer krankhaften Furcht vor ihnen befallen ist. Ungehörige Geldnot herrscht im ganzen Lande, und seit dem August beziehen die Soldaten keine Löhne und die Postkassen keinen Gehalt. Infolge der Lohnrückstände der Soldaten, sowie des Streikes der Lieferanten des täglichen Proviant's, welche große Forderungen an die Kriegsverwaltungen zu stellen haben, sind in den letzten Tagen im Korpsbereich von Saloniki meuterische Demonstrationen seitens der Soldaten statt. Hauptsächlich geschah dies in Skutari, Diakowar und Monastier. Die Unruhen konnten nur durch Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse einweisen beigelegt werden.

New-York, 27. Nov. Der deutsche Botschafter v. Holleben überreichte dem deutschen Kriegsrund in Chicago eine vom Kaiser Wilhelm gestiftete Fahne, wobei er bemerkte, der Kaiser wünsche freundliche Beziehungen zwischen den amerikanischen Bürgern und Deutschland zu fördern.

New-York, 29. Nov. Die Deutschen in Chicago bereiten eine Dankadresse an den amerikanischen Botschafter in Berlin, Andrew D. White, wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um die deutsch-amerikanische Annäherung vor.

New-York, 29. Nov. England verlangt die Verhinderung weiterer Anwerbungen für die Buren in ihrem

Kriege gegen England. Die Anwerbungen waren sehr erfolgreich.

W. Chicago, 28. Nov. Gestern fand hier die Weihe der den deutschen Kriegsveteranen aus den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 von Kaiser Wilhelm verliehenen Fahne statt. Der deutsche Botschafter v. Holleben hielt die Weiherede, in der er sagte, der Kaiser sende diesen alten Kriegern seinen Gruß und verleihe ihnen als Zeichen seiner Huld eine Fahne, die das Symbol deutscher Treue und Soldatenehre sei. Der Kaiser wisse, daß die meisten Deutschen, die amerikanische Bürger geworden seien, trotzdem ihr altes Vaterland lieben. Er wünsche, daß die Beziehungen zwischen den stammverwandten Ländern Deutschland und Amerika gefördert würden. Die Krieger sangen die amerikanische und die deutsche Nationalhymne und sandten dem Kaiser eine Depesche nach Sandringham.

Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

Amsterdam, 29. Nov. Laffonts Bureau empfing in verabredeter Sprache einen Bericht, wonach Ladysmith gefallen ist.

London, 29. Nov. Eine Depesche des Generals Buller an das Kriegskamt besagt: Lord Methuen berichtet in einem Telegramm vom Modder-River vom 28. ds., daß seine Streitmacht um 5 Uhr morgens vor die Stellungen des Feindes anlangte. Die Buren waren am Modder-River stark verschanzt und hinter Verteidigungswerken gedeckt. Da der Fluß hoch ging, war es unmöglich, die Stellungen zu umgehen. Der Kampf begann um 5^{1/2} Uhr mit dem Vorrücken der Artillerie, der berittenen Infanterie und Kavallerie. Die Garde-Infanterie stand rechts, die 9. Brigade links von der feindlichen Stellung. Der allgemeine Angriff in weit ausgedehnter Formation begann um 6 Uhr mit Unterstützung der Artillerie. Die gesamte Streitmacht der Buren war 8000 Mann stark, mit zwei schweren und vier anderen Geschützen. Der Kampf war sehr erbittert und dauerte zehn Stunden. Die englischen Truppen kämpften ohne Wasser und Nahrung in der Sonnenhitze und zwangen den Feind, seine Stellung aufzugeben. General Buller gelang es, eine kleine Abteilung den Fluß überschreiten zu lassen. Lord Methuen lobt warm die Haltung aller am Gefecht beteiligten Truppen, namentlich der Artillerie.

London, 30. Nov. Amtlich wird bekannt gegeben, daß General Methuen verwundet ist. Von den Verlusten in der Schlacht bei Modder-River sind bisher bekannt gegeben: 2 Obersten und 1 Hauptmann tot, 8 Offiziere verwundet.

London, 30. Nov. Nach einem amtlichen Telegramm stieß Lord Methuen, der Befehlshaber der Entsatzkolonne für Kimberley, mit der gesamten Burenmacht am Modder-River zusammen und schlug sie gänzlich. Dem Pariser Temps wird aus London gemeldet, man schätze die Verluste auf 1500 Mann an Toten und Verwundeten, während man die Verluste der Buren im Vergleich zu den englischen sehr gering und zwar 400 Tote und Verwundete berechne.

London, 30. Nov. Eine Depesche des Generals Buller aus Pietermaritzburg vom 29. ds. besagt: Ein Telegraphenbeamter, dem es gelang, in der Nacht vom 25. ds. Ladysmith zu verlassen, kam in Beener an, wo er telegraphierte, daß die Buren bei dem Angriff am 9. ds. mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Die Verluste der Engländer seien sehr gering. Nur 8 Mann seien durch eine Bombe getötet worden. In den verschiedenen Gefechten während der Belagerung von Ladysmith seien im Ganzen 100 Engländer gefallen und verwundet worden. Seit dem 9. ds. habe seitens der Buren kein ernstlicher Angriff auf Ladysmith stattgefunden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Kieker, Altensteig.

Altensteig.

Securia-Präparate

für Pferde, Rindvieh, Kälber und Schweine

von Richard Weier u. Cie., Frankfurt a. M., sind erhältlich bei

Chr. Burghard jr.

Kein Landwirt sollte versäumen, sich von diesen rasch wirkenden Hilfsmitteln zu überzeugen. Gebrauchsanweisungen stehen unentgeltlich zu Diensten.



Aethae-Bonbons

Mit dieser Schutzmarke

Als bestes Lindemittel bei Katarrh, Husten, Halsschmerz u. dgl. bekannt und empfohlen von Herrn Hofrat Dr. H. Spindler, Stuttgart.

In Pak. à 10, 20 u. 40 Pfl. Zu haben bei:

Chr. Burghard jr. Altensteig.

Wilh. Seitz, Uhrmacher

in Pfalzgrafenweiler

empfiehlt für Uhrentäuser sein großes Lager in

Taschenuhren

jeder Art, sowie

Regulateure

Feder- und Gewichts-Uhren

in nur guten Qualitäten und bei Barzahlung, ausnahmsbilligen Preisen, sowie reeller 2jähriger Garantie. Auf Verlangen erfolgen auch

Auswahlsendungen.

Reparaturen

an Uhren werden aufs pünktlichste und billigste ausgeführt.

Pergament-Papier in Rollen und Bogen sowie geschnitten bei

W. Kieker.

Ziehung am 12. Dezbr. 1899.

Möckmühler Geldlotterie

zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadt-Kirche.

Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. etc.

Zusammen 1237 Geldgewinne mit 40 000 Mk.

Loise à 1 M., 13 Loise für 12 M., Porto und Liste 25 Pf.

empfehlen die Generalagentur Eberhard Fetzer in Stuttgart, sowie die Expedition dieses Blattes.

Lohnender Nebenverdienst

bietet sich anständigen und seckhaften Personen jeden Standes, welche über größeren Bekanntenkreis verfügen, durch den Vertrieb der vorzüglichen Fabrikate (täglich Bedarfartikel) eines bedeutend. Fabrikgeschäftes. Verkauf nur direkt an Konsumenten, nicht an Händler. Frso. Offerten unter K. R. 3032 an Rudolf Mosse, Köln.

Christbaum-Confekt

delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum 1 Kiste ca. 440 Stück für 3 Mk. Nachnahme versendet Confekt-Fabrikant Hans Emil Wiese, Dresden 16, Holbeinstr. No. 1583. Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Ein Kalbin

38 Wochen trüchtig steht dem Verkauf aus

Joh. Georg Luz, Bauer.

Bistfreie Rattenkuchen

„Delicia“ von Apotheker Freyberg, Delitzsch, sind das sicherste Radikalmittel zur Vertilgung d. Ratten u. Mäuse. Menschen, Haustieren und Geflügel unschädlich. Dreimal prämiert. Dose 50 Pf. und 1 Mk. in der Apotheke in Altensteig.

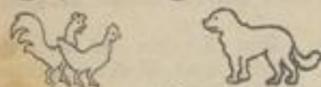
Holländ. Tabak

ausbesten und seit 1880 bewährte 10 Pf. Loise im Beutel 100 und 200. **H. Becker in Gießen a. O.**



Station Berned.
Lagerplatz-Verpachtung.
Die auf der Station Berned zur Verfügung stehenden Material-Lagerplätze werden am **Montag den 4. Dezember d. J.** nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle im öffentlichen Aufsteich verpachtet.
Ragold, den 27. November 1899.
Königl. Bahndirektion.

Altensteig.
Sprengerles-



mödel

und
Ausstechformen

empfehle in schöner Auswahl
Paul Beck.

Altensteig.
Rohen & gebrannten

Kaffee

empfehle pr. Pfund von 70 $\frac{1}{2}$ bis zu 180 $\frac{1}{2}$
G. Strobel.

Turnverein Altensteig.

Heute Samstag
abend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr
Versammlung
im Lokal.
Zahlreiches Erscheinen
erwartet
der Vorstand.
Wörnersberg.

Ein Knecht

kann sogleich oder auf Weihnachten eintreten bei

Karl Kalmbach.

Neuweiler.
Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, findet sogleich oder bis Frühjahr unentgeltlich Beschäftigung bei
Johs. Braun, Bäcker.

Altensteig.
Eine **Plüschredede** — auf einer Seite schwarz, auf der andern bunt — ist Donnerstag abend auf dem Wege Altensteig-Warth

verloren

gegangen.
Kurzgebe bei
Dr. Bornitz.

Altensteig.
Kubiktafeln

in
Westentaschenformat
zur Berechnung runder Stämme in geraden und ungeraden Centimetern bei

W. Kieker.

Stuttgart.
Neues Tagblatt
Gesamt-Auflage für Stuttgart und Umkreis
Abonnements **37,000** Abonnenten
N. 2. 50. 20 $\frac{1}{2}$ die
vierteljähr. Kleinspaltige
per Post. 20 $\frac{1}{2}$ die
Wirkungskreis: alle Städte.
Verbreitetes Blatt Württembergs.

Simmersfeld.

Danksagung.



Für die vielen Beweise lieber herzlicher Teilnahme bei dem Hingang unseres lieben unvergesslichen Gatten und Vaters

Eduard Hoffmann

für die trostreichen Worte des Hrn. Pfarrers, sowie des Herrn Lehrers Kändler am Grabe, für den erhabenden Gesang der Herren Lehrer, sowie für die ehrende Begleitung namentlich von Seite des Militärvereins, die Niederlegung eines Lorbeerkränzes und den ehrenden Nachruf von Hrn. Oberförster Knapp; ferner für die reichen Blumenpenden, die uns von vielen Seiten zu Teil wurden, sagen wir allen unsern aufrichtigen und herzlichen Dank.

Die trauernde Witwe
Marie Hoffmann
mit ihren Kindern.

Altensteig.

Photographie.

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist unstreitig ein wohlgelungenes Bild seiner Angehörigen; empfehle mich daher zur Anfertigung von Bildern jeder Art.

Familienbilder, Gruppenbilder, Vergrößerungen

unter Garantie für feine Ausführung und unbegrenzte Haltbarkeit.

Um zahlreichem Besuch bittet höflichst

Albert Großmann.

Centner's Schuh-Fett
(Thran-Fett)
in
roten Dosen.

macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft. Centner's Wachs in roten Dosen erzeugt auch auf fettem Leder wieder prachtvollen Glanz. Man achte auf die Schutzmarke Kaminfeger und die Firma des Fabrikanten
Carl Centner in Göppingen.

Eine wirtschaftliche Sünde
begeht jede Hausfrau, die ihre Wäsche noch mit Seife und Soda wäscht.
Dr. Thompson's Seifenpulver
Marke Schwan zu verwenden, das ohne mühsame Handarbeit bei größter Schonung der Stoffe die Wäsche weicher reinigt und schneeweiß bleicht, also Zeit, Arbeitskraft und Geld spart.
Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglitz, Pilsener.

In Altensteig zu haben bei Pauline Vuob und J. Wurster.

Dr. Michaelis' Eichel Cacao

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck, Köln.

Vorrätig in allen Apotheken u. Droguerien.

In $\frac{1}{2}$ Ko. $\frac{1}{4}$ Ko. u. Probedosen.
N. 2.50, N. 1.30, 50 Pfg.

Kalender für 1900

empfehle

W. Kieker.

Statt besonderer Anzeige.



Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, Freunde und Bekannte von dem am Donnerstag, 30. November erfolgten Ableben meines innigstgeliebten Mannes

Georg Gottlob Ströle

Pfarrer in Warth

zu benachrichtigen.

Die trauernde Gattin

L. Ströle.

Warth, 30. Nov. 1899.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Subert Ulrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ährenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reiblichkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Verklebung, Kolikschmerzen, Herzklappen, Schlaflosigkeit**, sowie **Blutanstauungen** in Leber, Milz und Pfortaderstamm (**Hämorrhoidalleiden**) werden durch Kräuterwein rasch u. gestund beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung u. entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen u. Gebärmutter. **Gaugereis, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung u. Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin.

Kräuter-Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein reizt den Appetit, belebte Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 und 1.75 in Altensteig, Pfalzgrafensweiler, Ragold, Sailerbach, Wildberg, Baiersbrunn, Feinab, Galw, Eufingen, Horb, Dornstetten, Jendensbad u. j. w. in den Apotheken. Auch versendet die Firma Subert Ulrich, Leipzig, Best.-Nr. 82* 8 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kostenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich Subert Ulrich'schen Kräuterwein.

Wein-Kräuterwein ist kein Heilmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Sycein 100,0, Rotwein 340,0, Oberrheinfalt 150,0, Rischsaff 320,0, Renschel, Knie, Gelbsenwurzel, ameril, Krautwurzel, Gyniamwurzel, Kalmswurzel 10,0.

Asthma (Atemnot) findet schnelle und sichere Bänderung beim Gebrauch von Dr. Lindenmeyers **Salus-Bonbons** (Bestandteile: 10% Alkumjost, 90% reinst. Zucker). In Schachteln à 1 M. bei Kond. Fr. Flaig und Kond. C. Schumacher.

Für alle Hustende sind
Kaiser's Brust-Caramellen

aufs dringendste zu empfehlen. 2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlauesten Beweis als unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Catarrh u. Verschleimung. Packt 25 Pfg. bei Fr. Flaig in Altensteig.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Herrn **Jürgensen-Herisan** (Schweiz) bei.

Altensteig.
Schranzenzettel vom 20. Nov. 1899.
Neuer Dinkel . . . 6 10 5 7 5 50
Haber . . . 7 20 6 88 6 50
Gerste 8 50 — —
Weizen 8 50 8 49 8 40
Roggen 9 — 8 90 8 30
Dohnen 6 80 — —

Fiktionalpreise.
 $\frac{1}{2}$ Rilo Butter 80 $\frac{1}{2}$
2 Eier 14 $\frac{1}{2}$
Calw, 25. November.
Gerste neue 8 50 — —
Dinkel neuer 6 — — —
Haber neuer 6 80 6 72 6 60

Gestorbene:
Binnenben: Louise Kirchherr Witwe.
Reutlingen: Paul Fuhs.
Wühl-Untersteinbach: Christian Reinhaber.
Heilbronn: P. Barth, Bautesch.